

Infoblatt zu den wichtigsten Änderungen der ÄAppO vom 17.07.2012 für Studierende des Studiengangs Humanmedizin an der Philipps-Universität Marburg

Stand: 15.03.2013

Vorklinischer Studienabschnitt	
Krankenpflegepraktikum	Gültig ab
Ein abgeleiteter Bundesfreiwilligen- und Jugendfreiwilligendienst, der in der Krankenpflege absolviert wurde, kann auf das Krankenpflegepraktikum angerechnet werden.	unmittelbar (17.07.2012)
Das Krankenpflegepraktikum kann auch in Rehabilitationseinrichtungen mit vergleichbarem Pflegeaufwand durchgeführt werden.	unmittelbar
Klinischer Studienabschnitt	
Famulatur	Gültig ab
Es wird eine Pflichtfamulatur von einem Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung eingeführt. Bemerkung: Studierende, die nach dem 10. Juni 2015 erstmalig den Antrag auf Zulassung zu M2 stellen, müssen dem LPA diesen Famulaturnachweis <u>verpflichtend</u> vorlegen. Praxen mit ausschließlich privatärztlicher Tätigkeit werden vom LPA nicht anerkannt. Diese Famulatur kann nicht im Ausland absolviert werden. Auf der Famulaturbescheinigung muss vermerkt sein, dass der Arzt zur hausärztlichen Versorgung zugelassen ist.	Jan. 2014
Famulaturen sind auch in stationären Rehabilitationseinrichtungen möglich.	unmittelbar
QB 13 Palliativmedizin (Änderung der ÄAppO vom 30.07.2009)	Gültig ab
Der Leistungsnachweis "Palliativmedizin" ist erstmals zum Beginn des Praktischen Jahres im August 2013 oder bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung für den Prüfungstermin ab Oktober 2014 vorzulegen	04.08.2009
QB 14 Schmerzmedizin	Gültig ab
Es wird ein neuer Querschnittsbereich, der QB 14 „Schmerzmedizin“ eingeführt. Jeder, der sich ab Oktober 2016 zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anmeldet, muss Schmerzmedizin als Querschnittsbereich absolviert haben.	unmittelbar

Prüfungen	Gültig ab
<p>Die Ärztliche Prüfung wird von derzeit zwei auf zukünftig drei Abschnitte aufgeteilt.</p> <p>Bemerkung: Studierende, die ab Frühjahr 2014 ins PJ gehen, legen den schriftlichen Teil des 2. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M2) vor dem PJ und den mündlichen Teil (M3) nach dem PJ ab. Im April und Oktober 2014 legen daher Studies nach neuer AO und Studies nach alter AO (mit <i>Hammerexamen</i>) die schriftliche Examensprüfung (M2) zum gleichen Termin ab. Es gibt keinen festgelegten Mindestzeitraum zwischen Ende der Vorlesungszeit und der M2-Prüfung. Sofern die IMPP-Ergebnisse der M2-Prüfung zu PJ-Beginn noch nicht vorliegen, erfolgt die Zulassung zum PJ vorläufig. Prüfungszeiträume für M3 (neu) sind: Mai/Juni und November/Dezember (je ca. 6 Wochen) Die Unterbrechung des Studiums nach der M2-Prüfung (sofern das PJ noch nicht angetreten wurde) durch z.B. ein Freisemester ist möglich.</p>	<p>Jan. 2014</p>

Praktisches Jahr	Gültig ab
<p>Die erlaubten Fehltage während des PJ werden von 20 auf 30 erhöht. Es dürfen maximal 20 Fehltage in einem Tertial liegen.</p> <p>Bemerkung: Gilt für alle Studies, die sich am 24. Juli 2012 und später im PJ befinden. Das LPA lässt keine Fehltage in gesplitteten Tertialen gelten.</p>	<p>unmittelbar</p>
<p>Es wird die Möglichkeit eingeräumt, das PJ in Teilzeit (50% oder 75% der wöchentlichen Ausbildungszeit) zu absolvieren. Die PJ-Abschnitte verlängern sich entsprechend.</p> <p>Bemerkung: Bei der PJ-Anmeldung im Studiendekant ist anzugeben, ob das PJ in Teilzeit absolviert wird.</p>	<p>unmittelbar</p>
<p>Die Gewährung von Geld- oder Sachleistungen, die den Bedarf für Auszubildende nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes übersteigen, ist nicht zulässig.</p>	<p>April 2013</p>
<p>Die Universitäten müssen ein Logbuch für die Durchführung des Praktischen Jahres entwickeln.</p> <p>Bemerkung: Studierende, die ab Frühjahr 2013 ins PJ gehen, werden nach diesem Leitfaden an Uniklinik und den LKH ausgebildet</p>	<p>April 2013</p>

<p>Das PJ darf durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Heimatuniversität • an einem der angeschlossenen Lehrkrankenhäuser oder • an einem anderen Universitätskrankenhaus oder • an einem Lehrkrankenhaus einer anderen Universität, falls dort jeweils freie Plätze vorhanden sind. <p>Bemerkung: National gültig ab dem 2. Tertial Frühjahrsturnus 2013. Die Bewerbungs- und Platzvergabezeiträume für externe Studierende sind deutschlandweit einheitlich geregelt und bindend. Die Vergabe der Plätze erfolgt ausschließlich über das Studiendekanat. Für national extern abgeleistete Tertiale wird kein Zweithöhrernachweis vom LPA (Hessen) zur Tertialanerkennung gefordert. Anerkennung der Tertiale neben der Tertialbescheinigung nur mit gültigem und die Tertiale korrekt (Zeit und Ort) widergebendem Zuweisungsbescheid der Uni.</p>	<p>April 2013</p>
<p>Der Eintritt in das PJ wird auf Mai und November verschoben.</p> <p>Bemerkung: Gilt erstmalig für Studies, die im Frühjahr 2014 ins PJ gehen. Diese Studierenden legen im April bzw. im Oktober M2 ab, gehen im Mai bzw. November ins PJ und legen ein Jahr später M3 ab (Wegfall des Hammerexamens). Der jeweilige Tag, an dem das PJ beginnt, wird national einheitlich festgelegt. Das PJ läuft jeweils von Mitte Mai/November bis Mitte April/Okttober des darauffolgenden Jahres. Dadurch wird die Immatrikulation im 13. Hochschulsesemester (Regelstudienzeit) nötig.</p>	<p>April 2014</p>
<p>Es müssen für mindestens 10% der Studierenden eines Studienjahres PJ-Plätze in der Allgemeinmedizin zur Verfügung stehen.</p>	<p>Okt. 2015</p>
<p>Es müssen für mindestens 20% der Studierenden eines Studienjahres PJ-Plätze in der Allgemeinmedizin zur Verfügung stehen.</p>	<p>Okt. 2017</p>
<p>Für jeden interessierten Studierenden muss ein PJ-Platz in der Allgemeinmedizin vorgehalten werden.</p>	<p>Okt. 2019</p>